

Unsere Web-Seminar-Angebot:

Ambulante Kodierung in ambulanten Fallarten

ICD-10- und OPS-Kodierung für die Abrechnung in Klinik und MVZ

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz wurde die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) beauftragt, für die Abrechnung und Vergütung der erbrachten ambulanten Leistungen verbindliche Regelungen zur Unterstützung bei der Vergabe und Übermittlung der ICD-Kodes zu erstellen. Aber auch die Weiterentwicklung des AOP-Kataloges, MD-Prüfungen in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und Grundsatzurteile der Notaufnahme verlangen umfassende Kodierungkenntnisse.

Sichern Sie durch eine sachgerechte ambulante Kodierung die Erlöse Ihrer ambulanten Abrechnung.

Mit dem am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) werden gemäß § 295 Absatz 4 Satz 3 und 5 SGB V alle Ärzte, Psychotherapeuten, medizinischen Versorgungszentren, Krankenhäuser sowie sonstige Einrichtungen, die an der ambulanten ärztlichen Versorgung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen, gleichermaßen zur Kodierung ambulanter (Behandlungs-) Diagnosen verpflichtet. Nach festgelegten Vorgaben sorgen einheitlich kodierte Diagnosen für Transparenz und erleichtern die Abrechnungen mit den Krankenkassen. Häufig können durch sachgerechte Codierung, die Reklamationen mit den Krankenkassen reduziert, und erbrachte medizinisch notwendige Leistungen erfolgreich durchgesetzt werden.

Termin:

– 09. Oktober 2023

Inhalte:

- **Ambulante Kodiervorgaben zum 01.07.2022**
 - o Gesetzliche Grundlage
 - o Geltungsbereich
 - o Verantwortlichkeit
 - o Diagnosedefinition
 - o Ausnahmen
 - o Prüfregele und Anforderungskatalog zur Anwendung des ICD 10-GM
- **Ambulante Kodierung in der Notaufnahme**
 - o Aktuelle Rechtsprechung und Auswirkung auf die Kodierung und Abrechnung
 - o ICD 10 und Durchsetzung von Schweregradzuschlägen
 - o Zusatzkennzeichen und Z-Diagnosen in der Notaufnahme
- **Ambulante Codierung bei AOP § 115b SGB V ambulanten Operieren**
 - o Sachgemäße Kodierung und Sicherung medizinisch notwendiger Leistungen der Prädiagnostik sowie der intraoperativen und postoperativen Versorgung ambulanter Operationen nach §115b SGB V

- **Ambulante Codierung in der ASV §116b SGB V ambulante spezialfachärztliche Versorgung**
 - o Festgeschriebene Diagnosekataloge der Konkretisierungen
 - o Tragende Gründe zur Diagnosecodierung in der Onkologie
 - o Vermeidung von MDK Prüfungen durch spezifische Kodierung
 - o Wichtige Zusatzcodes in der ASV
- **Ambulante Kodierung in der Notaufnahme**
 - o Anwendung und Umsetzung der ambulanten Kodiervorgaben

Beginn: 9 Uhr bis 12:00 Uhr

Dauer: 3 Stunden Kursort:

Online über <https://teams.microsoft.com/>

Gebühr je Teilnehmer 290 Euro zzgl. gesetzliche MwSt.

Referent Ursula Klinger-Schindler

Methode: Web-Seminar

Seminarunterlagen als PDF

Wir bieten dieses Thema auch als individuelle **Inhouse-Schulung** an.

Ihre Inhouseanfrage richten Sie bitte direkt an **Frau Ursula Klinger-Schindler**

Wir bitten Ihnen dieses Thema in Kooperation mit der **consus healthcare akademie** an.

Zur Anmeldung für das Webinar am 24. März 2023 kommen Sie hier [Zur Online-Anmeldung](#)